

Rechtsschutzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.

Produkt:
Ländle Recht

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie im Versicherungsvertrag, der Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Rechtsschutzversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der gewählten Versicherungssumme sind die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers und die Übernahme der dabei entstehenden Kosten. Dieser Versicherungsschutz bezieht sich auf die jeweils vereinbarten Risiken.

Folgende Risiken können versichert werden:

- ✓ Schadenersatz-Rechtsschutz
- ✓ Straf-Rechtsschutz
- ✓ Fahrzeug-Rechtsschutz (mit oder ohne Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz)
- ✓ Lenker-Rechtsschutz
- ✓ Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz
- ✓ Beratungs-Rechtsschutz
- ✓ Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
- ✓ Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- ✓ Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete
- ✓ Rechtsschutz für Familienrecht (nicht im Betriebsbereich)
- ✓ Rechtsschutz für Erbrecht (nicht im Betriebsbereich)

Optional kann auch eine der folgenden Varianten gewählt werden:

- ✓ **SSR:** Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich
- ✓ **VSSR:** Verkehrs-, Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz
- ✓ **ARS:** Allgemeiner Rechtsschutz für Arbeitnehmer (Schadenersatz-, Straf-, allgemeiner Vertrags-, Beratungs-, Arbeitsgerichts-, Sozialversicherungs- und Gebäude-Schadenersatz-Rechtsschutz)
- ✓ **ARSV:** Allgemeiner Rechtsschutz für Arbeitnehmer mit Verkehrs-Rechtsschutz (Deckungsumfang des ARS samt Fahrzeug-Rechtsschutz mit Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz und Lenker-Rechtsschutz und Vertragsstreitigkeiten aus Versicherungsverträgen)



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht bei der Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichen Zusammenhang mit

- ✗ Kriegen, inneren Unruhen, Terror, Streiks oder Aussperrung
- ✗ hoheitsrechtlichen Anordnungen sowie Katastrophen
- ✗ der Errichtung von Gebäuden sowie dem Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Grundstücken und Gebäuden
- ✗ bestimmten Rechtsgebieten, wie z.B. dem Immaterialgüterrecht
- ✗ Streitigkeiten zwischen Ihnen und anderen Versicherungsnehmern, Versicherungsnehmer untereinander sowie Streitigkeiten zwischen mitversicherten Personen untereinander und mitversicherten Personen und Ihnen
- ✗ Scheidungs- und Verlassenschaftsverfahren
- ✗ Ereignissen, die auf allmähliche Einwirkungen zurückzuführen sind
- ✗ der Anlage von Vermögen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! wird ein Single-Rechtsschutz vereinbart, so gilt nur die in der Polizze genannte Person als versichert
- ! bei einigen Versicherungsbausteinen besteht eine Wartefrist (z.B. drei Monate beim Beratungs- und beim Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz)
- ! bei rechtswidriger, vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz
- ! bei Risiken mit beschränkten Beträgen erfolgt eine Entschädigung höchstens bis zu diesem Betrag
- ! wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht

Darüber hinaus übernimmt die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. keine Kosten:

- ! im Verkehrsbereich bei Verwaltungsstrafverfahren wegen Bagatelldingen

- ✓ **KMU:** Allgemeiner Rechtsschutz für Kleinbetriebe und Freie Berufe mit Verkehrs-Rechtsschutz (Verkehrs-, Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz für den Betriebsbereich und Deckungsumfang des ARSV für den Privatbereich)
- ✓ **LAV:** Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz (Fahrzeug-Rechtsschutz mit Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz, Schadenersatz-, Straf-, Arbeitsgerichts-, Sozialversicherungs- und Beratungs-Rechtsschutz für den Betriebsbereich und Deckungsumfang des ARSV für den Privatbereich)

- ! im Verkehrsbereich bei Fahrerflucht, Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgift, sowie fehlender Lenkerberechtigung
- ! bei unbefugter Gewerbeausübung



Wo bin ich versichert?

- Der Versicherungsschutz besteht im Fahrzeug- oder Lenker-Rechtsschutz, sowie im Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz in Europa (im geografischen Sinn).
- Im Beratungs-Rechtsschutz und im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz besteht Versicherungsschutz in Österreich, Schweiz, Deutschland und Liechtenstein.
- In allen übrigen Fällen besteht Versicherungsschutz in Österreich.
- Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden und der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Bei der Abwehr bzw. Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen ist der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. vorerst die Möglichkeit einzuräumen, Ansprüche selbst innerhalb angemessener Frist außergerichtlich durchzusetzen oder abzuwehren.
- Fahrzeug-Rechtsschutz: Der Lenker hat nach einem Verkehrsunfall seinen gesetzlichen Verständigungs- und Hilfeleistungspflichten nachzukommen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Beiträge fristgerecht im Voraus. Sie können Ihre Beiträge jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich bezahlen, je nachdem wie es im Vertrag vereinbart wird.

Wie: Sie können Ihre Beiträge z.B. mittels Zahlschein, Einzugsermächtigung, Abbuchungsauftrag oder Onlineüberweisung bezahlen, je nachdem wie es im Vertrag vereinbart wird.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihren Erstbeitrag rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach dem in der Police angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.
- Vertragsdauer weniger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können binnen vierzehn Tagen ab Erhalt der Police vom Vertrag zurücktreten.
- Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden (z.B. nach einem Schadenfall, bei Risikowegfall oder bei Eigentumswechsel).

Unternehmer:

- Sie können binnen vierzehn Tagen ab Erhalt der Polizze vom Vertrag zurücktreten.
- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen - mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen - mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden (z.B. bei Risikowegfall oder bei Eigentumswechsel).